



Kundeninformation Poolanlagen

Pools im eigenen Garten erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Was es beim Befüllen, Betrieb und Entleeren zu beachten gilt, haben wir für Sie in dieser Kundeninformation zusammengestellt.

Wie befülle ich meinen Gartenpool?

- Gartenpools und „Planschbecken“ füllen Sie am besten mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz.

Gesammeltes Regenwasser oder Wasser aus einem privaten Brunnen sind nicht geeignet, da diese häufig mikrobiologisch oder chemisch belastet sind und sogar gesundheitsschädlich sein können.

- Eine Befüllung über von der Abwassergebühr befreite Gartenwasserzähler wäre nur möglich, wenn das Poolwasser anschließend nicht der Kanalisation zugeleitet, sondern auf dem Grundstück versickert wird. Dies ist jedoch ohne vorherige Behandlung des Wassers nicht erlaubt und stellt ggf. eine Ordnungswidrigkeit gemäß Wasserhaushaltsgesetz dar.

- Die Befüllung des Pools sollte daher ausnahmslos mit einem Gartenschlauch über die Hausinstallation erfolgen. Das entnommene Wasser wird über Ihren Wasserzähler gemessen und abgerechnet.

Kann ich zur Befüllung auch ein Standrohr verwenden?

- Eine Poolbefüllung mit „privaten“ Standrohren oder über die Feuerwehr ist nicht zulässig. Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz muss bezahlt werden und muss über geeichte

Abrechnungszähler laufen. Juristisch würden Sie mit einer ungezählten Entnahme einen Wasserdiebstahl begehen.

- Das Entleihen eines Standrohrs würde Ihnen hinsichtlich der Zeit oder der Kosten auch keinen Vorteil bringen. Die Ausleihe eines Standrohrs kostet 25€ (netto) Grundgebühr zzgl. 5€ (netto) Tagesmiete ab dem 4.Tag plus Verbrauch und Kanalgebühren. Dazu kommen die Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung bei der Stadtverwaltung und das Organisieren von geeignetem Rohr- und Absicherungsmaterial, da sich die Hydranten in der Regel im öffentlichen Verkehrsraum befinden.

Wie lange dauert die Befüllung über einen Schlauch?

- Die benötigte Dauer zur Befüllung hängt von verschiedenen Faktoren ab: Inhalt des Pools, Wasserdruck, Durchmesser und Länge der Leitung bzw. des Gartenschlauchs. Überschlägig kann man von ½ bis 1 Stunde je m³ ausgehen.
- Ein Pool mit einem Durchmesser von 3,5m und einer Füllhöhe von einem Meter hat ein Volumen von ca. 10m³ (10.000 Liter). Demnach kann die Befüllung 5 – 10 Stunden dauern.

- Wenn Sie Ihren Pool unbeaufsichtigt befüllen, sichern Sie den Schlauch am Pool. Nur so können Sie sicher sein, dass das Wasser nicht unbeabsichtigt und unkontrolliert in den Garten oder benachbarte Gebäude fließt.

Was kostet die Befüllung meines Pools?

- Für Trinkwasser fallen Wassergebühren (2,18 €/m³) und Abwassergebühren (2,65 €/m³) an, die Ihnen mit der Jahresabrechnung in Rechnung gestellt werden.
- Das einmalige Befüllen eines handelsüblichen Gartenpools von 8 bis 10 m³ Inhalt kostet demnach rund 40€ bis 50€.

Keine Experimente!

- Eine einwandfreie Wasserqualität ist das A und O für einen ungetrübten Badespaß.
- Bei Poolwasser handelt es sich um stehendes Wasser, in dem sich über die Standzeit auch Keime vermehren können. Diese nehmen wir dann beim Platschen oder Schwimmen gegebenenfalls auf.
- Wir empfehlen daher, bei der Pflege des Poolwassers keine Experimente einzugehen. Ein Gartenpool sollte regelmäßig gereinigt werden. Es sollten ausschließlich zugelassene Aufbereitungs- und Pflegemittel entsprechend der Herstellervorgaben verwendet werden.

Schwimmbadwasser = Schmutzwasser!

- Bei Schwimmbadwasser handelt es sich um Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist und somit als Abwasser (Schmutzwasser) nach Wasserhaushaltsgesetz (§54 WHG) zu betrachten ist.

- Dieser Gebrauch besteht in einer Verunreinigung durch den Badenden und dem Einsatz chemischer Zusatzstoffe (z.B. Pflege und Reinigungsmittel, Chlor, Algenschutz, Flockungsmittel etc.).

- Für das Einleiten und Einbringen von Stoffen in Gewässer (auch ins Grundwasser) bedarf es nach Wasserhaushaltsgesetz (§8 und §9 WHG) einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde.

- Da es sich bei den üblicherweise eingesetzten Stoffen überwiegend um wassergefährdende Stoffe handelt, wird davon ausgegangen, dass im Regelfall eine Erlaubnis zur Versickerung von Schwimmbadwasser ohne vorherige Behandlung nicht erlaubt werden darf.

- Das Abwasser ist demnach ausschließlich der Abwasserbeseitigung zuzuführen.

- Das Einleiten in ein Gewässer oder die Entwässerung/Verrieselung auf dem Grundstück ohne behördliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß §103 WHG dar.

Entsorgung von Schwimmbadwasser über den Kanal

- Sofern der Pool wie vorgesehen über Ihre Hausinstallation befüllt worden ist, werden die Schmutzwassergebühren entsprechend dem Frischwasserverbrauch mit der Jahresabrechnung in Rechnung gestellt.

- Die Befüllung von Pools über vom Schmutzwasser befreite Gartenwasserzähler ist aus o.g. Gründen verboten.

- Das Schwimmbadwasser ist über einen Schlauch, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme einer Pumpe, einem Kanalschacht / Einlauf zuzuführen. In der

Regel dürfte dies der Revisionsschacht auf Ihrem Grundstück sein.

- Beim Einleiten in den Kanal ist jedoch zu beachten, dass in der Regel die Entwässerung neuer Baugebiete spätestens seit 10 Jahren im sogenannten Trennsystem erfolgt.

Das bedeutet, dass es neben dem Schmutzwasserkanal einen Regenwasserkanal in der Straße gibt, der unbelastetes Regenwasser in einen Vorfluter (Bach) einleitet. In diesen darf das Poolwasser nicht eingeleitet werden. Nach dem Ende der Badesaison stellt sich für Poolbesitzer die Frage, wie das Wasser aus dem Gartenpool richtig zu entsorgen ist. Im Internet stößt man hierzu auf zahlreiche, teilweise widersprüchliche Aussagen. Oftmals wird das Versickern auf dem eigenen Grundstück unter bestimmten Bedingungen als Alternative zur Einleitung in den Kanal genannt.

Für das Bundesland Hessen gibt es hierzu einen eindeutigen Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Aktualisierung 2019). Dieser sieht als Regelentsorgungsweg für Schwimmbadwasser die Einleitung in einen Schmutzwasserkanal vor.

- In Zweifelsfällen können Ihnen die Stadtwerke Karben Auskunft geben.

Verwendung und Entsorgung von Pflege-, Reinigungs- und Aufbereitungsmitteln

- Pflege-, Reinigungs- und Aufbereitungsmittel für Schwimmbäder und Pools sind oftmals als Gefahrstoffe deklariert.
- Gefahrstoffe erkennen Sie an der Sicherheitskennzeichnung auf der Verpackung.

- Beim Umgang mit diesen Stoffen ist besondere Sorgfalt geboten.

- Restmengen (z.B. aus angebrochenen Flaschen und Verpackungen) dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden. Auch nicht verdünnt! Sie sind über die dafür vorgesehenen Entsorgungswege (z.B. Schadstoffmobil) zu entsorgen.

Zu guter Letzt

- Trinkwasser ist kostbar und darf nicht verschwendet werden. Das gilt vor allem in den Sommermonaten bei der Verwendung im Garten.
- Wenn Sie sich für einen privaten Pool entschieden haben, sollten Sie auch verantwortungsvoll mit dem darin befindlichen Trinkwasser umgehen.
- Vermeiden Sie hohen Wasserverlust durch Verdunstung, indem Sie den Pool bei Nichtbenutzung abdecken. Befüllen Sie den Pool nicht zu hoch, um Wasseraustrag beim Schwimmen und Plantschen zu reduzieren.
- Immerhin entsprechen 10m³ (= 10.000 Liter!) Poolwasser dem Monatsverbrauch eines durchschnittlichen 3- Personen-Haushalts an Trinkwasser!

Stand: November 2024

Stadtwerke Karben
Max-Planck-Str. 21
61184 Karben

stadtwerke@karben.de
06039-481802